Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8245**
16. Wahlperiode 22. 02. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Februar 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Lothar Bisky** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden bzw. werden im Zeitraum 2000 bis 2012 Mittelzuweisungen des Bundes an Deutschlandradio, wie sie beispielsweise im 16. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in einer Größenordnung von 2,4 Prozent für die Periode 2005 bis 2008 und von 2,7 Prozent für die Periode 2009 bis 2012 ausgewiesen sind (S. 52, Abb. 18), geleistet?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 20. Februar 2008

Aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden in den Jahren 2000 bis 2007 Aufwendungen in folgender Höhe an das Deutschlandradio gezahlt:

Jahr	Ist-Betrag in T €
2000	3 344
2001	3 664
2002	4 225
2003	4 366
2004	4 357
2005	4 659
2006	4 859
2007	4 814

Für das Jahr 2008 ist ein Soll-Betrag von 5 Mio. Euro vorgesehen. Für die Folgejahre wird eine bedarfsgerechte Veranschlagung vorgenommen werden.

2. Abgeordneter **Dr. Lothar Bisky** (DIE LINKE.)

Von wem und zu welchem Zweck wurden bzw. werden im Zeitraum 2000 bis 2012 Mittelzuweisungen des Bundes an Deutschlandradio geleistet?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 20. Februar 2008

Mit dem Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag vom 17. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1994 die Rechte und Pflichten des Deutschlandsfunks (DLF) und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts Deutschlandradio und damit in den Verantwortungsbereich der Länder übergeleitet.

Nach Artikel 4 des Staatsvertrages hat der Bund das Deutschlandradio von Aufwendungen aus der Vergangenheit für Versorgungs- und Beihilfeleistungen freizustellen.

Dies betrifft die von Deutschlandradio zu erfüllenden Ansprüche aus

- Versorgungsleistungen des DLF,
- Zahlungen für den Vorruhestand bei früheren Beschäftigten des RIAS (einschließlich anteiliger Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung),
- Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger bei DLF und RIAS,
- anteilige Pensionszahlungen an Versorgungsempfänger des DLR aus Anwartschaften beim DLF.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstattet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen haben das Auswärtige Amt, die deutsche Botschaft und die deutschen Generalkonsulate unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern, Unternehmensverbänden, Austauschorganisationen u. Ä. in den Jahren 2005 und 2006 unternommen, um die Anzahl von Einreiseverweigerung, Ausweisung oder Inhaftierung aufgrund von Verletzungen der verschärften US-Visa-Regelungen deutscher Staatsbürger in die USA zu verringern, und welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen gebracht?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. Februar 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Anstieg oder eine hohe Anzahl der Einreiseverweigerungen, Ausweisungen oder Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger im Zusammenhang mit Verletzungen US-amerikanischer Visa-Bestimmungen vor. Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die Sicherheitsmaßnahmen, die bei der Einreise in die USA erfolgen, in den vergangenen Jahren verschärft haben. Eine Verschärfung der US-Visa-Regelungen ist hingegen nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 16/5802 vom 22. Juni 2007 verwiesen.

4. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Werden die deutschen Mitarbeiter der chinesischen Botschaft in Deutschland von der Bundesregierung beschäftigt und zugewiesen, und in welchen anderen Staaten, abgesehen von China, werden die Ortskräfte der deutschen Botschaft ebenfalls von der dortigen Regierung zugewiesen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. Februar 2008

Die Botschaft der Volksrepublik China in Berlin beschäftigt weder deutsche noch sonstige Ortskräfte.

Abgesehen von China werden die Ortskräfte der deutschen Auslandsvertretungen in Kuba und Nordkorea von der dortigen Regierung zugewiesen.

5. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Seit wann besteht die Rahmenvereinbarung zwischen dem chinesischen Außenministerium und der deutschen Botschaft in Peking über die Zuweisung von Ortskräften, und welche Erfahrungen wurden mit dieser Regelung bislang gemacht?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. Februar 2008

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem chinesischen Außenministerium und der deutschen Botschaft Peking besteht seit 1. Juli 2003. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn keine der beiden Vertragsparteien bis psätestens einen Monat vor Ablauf Einwendungen gemacht hat. Diese Rahmenvereinbarung löste die Fassung vom 27. Juli 1998 ab, die aufgrund unzureichender Regelung u. a. zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge überarbeitet werden musste.

Während früher die Ortskräfte der Botschaft ausschließlich vom „Diplomatic Service Bureau“ im chinesischen Außenministerium (DSB) zugewiesen wurden, werden sie seit einigen Jahren von der Botschaft direkt über Stellenausschreibungen angeworben und dann beim DSB angemeldet.

Bislang wurden mit dieser Vereinbarung gute Erfahrungen gemacht. Arbeitsrechtliche Fragen der Ortskräfte konnten immer einvernehmlich und konfliktfrei geklärt werden.

Seit 1. Januar 2008 gibt es ein neues chinesisches Arbeitsrecht, das eine erneute Überarbeitung der bestehenden Rahmenvereinbarung notwendig machen wird.

6. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Genehmigungserteilung für Munitions- und Schießtests an die private Rüstungsfirma Mecar durch das Ministerium der Wallonischen Region im Militärlager in Elsenborn, 4750 Bütgenbach, und wie will sich die Bundesregierung dazu positionieren?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. Februar 2008

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielt die belgische Firma Mecar im Jahr 2002 die Genehmigung zum Bau und Betrieb von Schießständen auf dem belgischen Truppenübungsplatz Elsenborn. Nach Ablauf der letzten bis zum 8. November 2007 befristeten Genehmigung wurde durch die wallonische Regionalregierung am 21. Januar 2008 eine neue Genehmigung entsprechend der belgischen Rechtslage für weitere drei Jahre erteilt.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit zu einer Bewertung dieses Verfahrens der belgischen Seite.

7. Abgeordnete **Monika Knoche** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Aussage bestätigen, die ich übereinstimmend von Gesprächspartnern im Pentagon, im State Department (am 15. November 2007) und beim Think Tank U.S. Institute of Peace (am 16. November 2007) erhielt, dass die International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan mehr offensive Kampfoperationen durchführe als die Operation Enduring Freedom (OEF), welche mittlerweile zu 80 Prozent Aufgaben der Ausbildung (von afghanischem/r Militär und Polizei) übernommen habe?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 15. Februar 2008

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine öffentlichen Kommentare ab zu Äußerungen Dritter, die in persönlichen Gesprächen getätigt wurden.

8. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand hinsichtlich des zwischen Deutschland und Afghanistan geplanten Abkommens zur Überstellung von Gefangenen, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung in diesem Rahmen vorgeschlagen, um auch nach Überstellung von Gefangenen an Afghanistan die Achtung menschenrechtlicher Standards durch eigene Kontrollen der Bundesregierung selbst nachprüfen zu können und somit dem Beispiel

des Abkommens zwischen Kanada und Afghanistan zu folgen, das laut dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ (vom 11. Februar 2008, S. 24/25) ein „Monitoring-System“ vorsieht, wonach es kanadischen Truppen gestattet ist, überstellte Verdächtige in afghanischer Haft regelmäßig zu besuchen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 21. Februar 2008

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Afghanistan über das von der Bundesregierung angestrebte bilaterale Regierungsabkommen über die Übergabe festgehaltener Personen durch deutsche Streitkräfte in Afghanistan an afghanische Stellen dauern an. Die Bundesregierung drängt weiterhin – auch auf höchster Ebene – auf den Abschluss dieser Vereinbarung. Der von der Bundesregierung der afghanischen Regierung unterbreitete Entwurf sieht vor, dass sowohl Vertreter der deutschen Streitkräfte als auch deutsche Konsularbeamte freien Zugang zu jeder festgehaltenen Person haben, die von deutschen Streitkräften in Afghanistan durch afghanische Stellen übernommen wurde, solange diese Person sich im Gewahrsam der afghanischen Stellen befindet. Bis auf Weiteres steht die Übergabe einer durch deutsche ISAF-Kräfte in Afghanistan festgesetzten Person an afghanische Stellen unter Vorbehalt einer Entscheidung durch das Bundesministerium der Verteidigung.

9. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die von der afghanischen Regierung durchgeführten Ermittlungen zur Aufklärung der in einem Bericht von Amnesty International im November 2007 erhobenen Vorwürfe über Misshandlungen von Gefangenen vor, die Afghanistan durch ISAF-Truppen überstellt wurden, und welche Konsequenzen plant die Bundesregierung für die deutsch-afghanische Zusammenarbeit bei der Überstellung von Gefangenen zu ziehen, falls sich die in dem Bericht beschriebenen Missstände als zutreffend erweisen sollten?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 21. Februar 2008

Die afghanische Regierung hat sogleich nach Erscheinen des Amnesty-International-Berichts und Bekanntwerden der in dem Bericht enthaltenen Vorwürfe ihre Betroffenheit erklärt und zugesagt, den Vorwürfen nachzugehen. Es ist eine Entscheidung der afghanischen Regierung, inwiefern sie Ermittlungsergebnisse publik macht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass durch deutsche Streitkräfte übergebene Personen nach ihrer Übergabe an afghanische Stellen gefoltert worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Wie viele Anträge zur Akteneinsicht gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz gab es im Jahr 2007?

11. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

In wie vielen Fällen wurde Informationszugang verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. Februar 2008

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Februar 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/7876 vom 23. Januar 2008) „Bilanz der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes im Jahr 2007“ wird verwiesen.

Bei der statistischen Erfassung der IFG-Anträge wird nicht zwischen Anträgen auf Akteneinsicht bzw. Auskunft differenziert.

12. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung die „politisch ausgewogene Haltung“ der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (§ 6 des Erlasses über die BpB) vor dem Hintergrund gefährdet, dass das Online-Dossier der BpB zum Thema Rechtsextremismus einen Beitrag von Christian Dornbusch und Fabian Virchow („Die Weltanschauung der NPD“, 18. Dezember 2007) sowie Anton Meagele („Die Armee der weißen Rasse“, 7. September 2007) enthält, insbesondere unter Berücksichtigung, dass Christian Dornbusch seit 2003 bis heute nahezu in jeder Ausgabe der Zeitschrift „Der Rechte Rand – Informationen von und für AntifaschistInnen“, bei der nach Angaben des Bunndesministeriums des Innern (14. September 2007, BMI IS 2 – 614 410/4 sowie Bundestagsdrucksache 15/1474) „Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen“ vorliegen, mit Beiträgen vertreten ist und von den beiden anderen Autoren nachweislich Beiträge bzw. Interviews in Zeitschriften erschienen, die nach verschiedenen Angaben von Verfassungsschutzämtern und Innenministerien (z. B. Bundesverfassungsschutzbericht 2006, Verfassungsschutz NRW 2008 (Internet), Verfassungsschutz BW

2007, Internet) als linksextrem zu bewerten sind (so z. B. Jungle World, Der Rechte Rand, LOTTA, Konkret, Antifaschistische Nachrichten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Februar 2008

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat gemäß § 2 des Erlasses vom 24. Januar 2001 (GMBl. 2001, S. 270) die Aufgabe, „durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.“ Bei der großen Fülle von Themenstellungen, Autorenschaften etc. ist die BpB unter fachlichen Gesichtspunkten regelmäßig gefordert, die notwendige und von allen gewollte politische Ausgewogenheit immer wieder neu herzustellen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass diese Aufgabe von der BpB gewissenhaft wahrgenommen wird.

13. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Wurde im Zuge der geplanten Reform der Bundespolizei von der Bundesregierung geprüft, an welchen Standorten das Einsatzmittel Pferd für die Bundespolizei sinnvoll ist, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Februar 2008

Durch den Umzug von Bundesministerien und Verfassungsorganen nach Berlin war die Bundespolizei verpflichtet, den gestiegenen Anforderungen durch ein adäquates Einsatzmittel zu begegnen. Die Übernahme der Reiterstaffel der Polizei des Landes Berlin mit ausgebildeten Polizeireitern eröffnete die Möglichkeit, auf diese Herausforderungen in der Hauptstadt mit einem speziellen Einsatzmittel reagieren zu können.

Allerdings ergab sich die Notwendigkeit, die rein landespolizeilich ausgerichtete Reiterstaffel auf die Anforderungen der Bundespolizei auszurichten. Zu diesem Zweck wurde dieses Einsatzmittel, fußend auf den in den Jahren 2002 bis 2006 gewonnenen polizeilichen Erkenntnissen, auf Bitten des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) evaluiert. Der Bericht wurde dem RPA am 31. August 2007 vorgelegt und von dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Dienstpferden ist vor dem Hintergrund der speziellen Anforderungen in der Bundeshauptstadt in anderen Städten für die Bundespolizei nicht erkennbar und wird derzeit nicht verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der vom Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 7. Dezember 2007 gerügten Praxis des Landes Brandenburg, sich bei Neubauerngrundstücken, deren Erben nicht bekannt waren, als Eigentümer ins Grundbuch eintragen zu lassen, darüber, wie andere ostdeutsche Bundesländer mit diesen Fällen umgegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. Februar 2008

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie in den anderen neuen Bundesländern verfahren wurde. Diese Länder prüfen derzeit, ob sie ebenfalls von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs betroffen sein könnten.

15. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der bis zum 15. April 2008 umzusetzenden Richtlinie 2006/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG des Rates in Bezug auf die Gründung von Aktiengesellschaften und die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorlegen, und wie wird die Bundesregierung hierbei die durch die Richtlinie eröffneten Regelungsmöglichkeiten für den nationalen Gesetzgeber nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. Februar 2008

Die Richtlinie enthält aus deutscher Sicht keine umsetzungspflichtigen Inhalte und verlangt damit von Deutschland auch keine fristwahrenden Umsetzungsmaßnahmen. Die Bundesregierung prüft derzeit noch, in welchem Umfang von den Regelungsoptionen der Richtlinie 2006/68/EG im deutschen Aktienrecht Gebrauch gemacht werden soll. Sie wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Entwurf vorlegen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2007/36/EG (sog. Aktionärsrechte-Richtlinie) in nationales Recht.

16. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)

Wie viele rumänische gerichtliche Entscheidungen wurden im Jahr 2007 in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt oder vollstreckt, und um welche gerichtlichen Entscheidungen handelte es sich dabei?

17. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)

Wie viele bulgarische gerichtliche Entscheidungen wurden im Jahr 2007 in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt oder vollstreckt, und um welche gerichtlichen Entscheidungen handelte es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. Februar 2008

Rumänien und Bulgarien sind seit 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union. Für die Anerkennung und Vollstreckung rumänischer und bulgarischer Gerichtsentscheidungen sind daher – im Rahmen ihres jeweiligen Anwendungsbereichs – die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union maßgeblich. Im Übrigen richten sich die Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung nach deutschem Recht.

Soweit sich die Fragen auf Auslieferungen nach Rumänien und Bulgarien aufgrund von Europäischen Haftbefehlen beziehen, liegen für 2007 noch keine Zahlen vor. Was die Vollstreckung strafrechtlicher ausländischer Verurteilungen nach § 48 ff. des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen angeht, gibt es keine Erkenntnisse darüber, ob es überhaupt entsprechende Fälle gegeben hat.

Im Übrigen werden die Zahl der Anträge auf Anerkennung oder Vollstreckung von Entscheidungen und der Ausgang dieser Verfahren nicht gesondert erhoben. Insbesondere wird nicht erfasst, aus welchem Staat die anzuerkennende/für vollstreckbar zu erklärende Entscheidung stammt. Eine solche Erhebung könnte schon aus Gründen der Vollständigkeit nicht auf Bulgarien bzw. Rumänien beschränkt werden. Eine vollständige — nach dem jeweiligen Herkunftsstaat der Entscheidung gegliederte – statistische Erfassung der für vollstreckbar erklärten oder vollstreckten Entscheidungen ausländischer Gerichte wäre mit sehr großem Aufwand verbunden. Demgegenüber stünde ein nur geringer Erkenntnisgewinn. Die isolierte Erfassung der erfolgreichen Anträge auf Anerkennung oder Vollstreckbarerklärung bzw. Vollstreckung von Urteilen aus bestimmten Herkunftsstaaten ließe allenfalls unvollständige Rückschlüsse auf die Häufigkeit zu, mit der Vollstreckungsersuchen gestellt werden. Sie wäre jedoch keine belastbare Grundlage für die Beurteilung der Qualität der Entscheidungen der Gerichte eines bestimmten Staates oder die Intensität der wirtschaftlichen oder sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen den betroffenen Staaten und deutschen Staatsangehörigen oder in Deutschland ansässigen Personen oder Wirtschaftsunternehmen.

18. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage können türkische Ermittlungsbehörden in Deutschland strafrechtliche Ermittlungen durchführen und insbesondere, welche Rechte (z. B. Befragungs- und Vernehmungsrechte) haben diese türkischen Behörden in Deutschland gegenüber deutschen Staatsbürgern?

19. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Nach welchen Rechtsgrundlagen können türkische Ermittlungsbehörden zu Untersuchungen in Deutschland hinzugezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2008

Ausländische Ermittlungsbehörden können in Deutschland keine Ermittlungen vornehmen. Bitten ausländische Strafverfolgungsbehörden die Bundesrepublik Deutschland um Unterstützung für ein dort anhängiges Strafverfahren, so kann ihnen Rechtshilfe gemäß § 59 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) geleistet werden. Im Verhältnis zur Türkei besteht darüber hinaus völkerrechtlich eine grundsätzliche Verpflichtung zur gegenseitigen Rechtshilfe durch Untersuchungshandlungen wie Vernehmungen oder dergleichen, und zwar aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (EuRhÜbk, BGBl. 1964 II S. 1369; 1976 II S. 1799) in Verbindung mit dem Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zu dem vorbezeichneten Übereinkommen (BGBl. 1990 II S. 124; 1991 II S. 909).

Untersuchungshandlungen in Deutschland werden von den deutschen Behörden vorgenommen. Diese richten sich dabei nach den deutschen Vorschriften (Artikel 3 Abs. 1 EuRhÜbk). Die beteiligten Behörden des ersuchenden Staates Türkei können bei den Untersuchungshandlungen anwesend sein, wenn die zuständigen deutschen Behörden zustimmen (Artikel 4 EuRhÜbk), üben dabei aber keine eigenen Hoheitsrechte aus. Die Durchführung der Untersuchungshandlungen liegt allein in der Hand der deutschen Behörden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die zuständige Staatsanwaltschaft im Fall des Wohnhausbrandes in Ludwigshafen mangels Vorliegen eines Anfangsverdachts bislang kein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, sondern allein aufgrund der Verpflichtung aus § 159 der Strafprozessordnung im Rahmen einer sog. Todesermittlungssache die Brandursache untersucht. Die von der türkischen Regierung entsandte Expertendelegation nimmt lediglich beobachtend an dieser Sachaufklärung teil.

20. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Was wird die Bundesregierung angesichts der wiederholt in der Presse berichteten Abmahnungswellen tun, um Bürgerinnen und Bürger, aber auch Händler und Gewerbetreibende davor zu schützen, bereits für leicht fahrlässige Rechtsverstöße mit empfindlichen Anwaltshonorarforderungen abmahnender Anwälte konfrontiert zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2008

Abmahnungen gehören zu den allgemein anerkannten Mitteln der außergerichtlichen Streitbeilegung. Sie sind Teil des zivilrechtlichen

Durchsetzungssystems des gewerblichen Rechtsschutzes, das sich in Deutschland bewährt hat. Der Bundesregierung ist hierbei bewusst, dass mit Abmahnungen auch Missbrauch betrieben werden kann. Um diesem entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber – zuletzt im Rahmen der Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Jahr 2004 – eine Reihe von Maßnahmen getroffen. So können u. a. die Kosten für eine Abmahnung dem Betroffenen nur dann auferlegt werden, wenn die Abmahnung berechtigt ist (§ 12 Abs. 1 Satz 2 UWG). Bei der Bemessung des Streitwerts ist es darüber hinaus wertmindernd zu berücksichtigen, wenn die Sache nach Art und Umfang einfach gelagert ist oder wenn die Belastung einer der Parteien mit den Prozesskosten nach dem vollen Streitwert angesichts ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse nicht tragbar erscheint (§ 12 Abs. 4 UWG). Zusätzlich ist erforderlich, dass die angegriffene Handlung den Wettbewerb nicht nur unerheblich beeinträchtigt (§ 3 UWG). Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Problem missbräuchlicher Abmahnungen durch diese gesetzlichen Vorkehrungen im Interesse der am Wirtschaftsleben Beteiligten deutlich entschärft wurde. Sie wird das Instrument der Abmahnung und seine Anwendung in der Praxis aber darüber hinaus weiter intensiv beobachten und im Zusammenhang mit einer Evaluierung von UWG-Regelungen auf den Prüfstand stellen.

21. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer zwingenden Online-Registrierung von abmahnenden natürlichen und juristischen Personen, um rechtsmissbräuchliche Serienabmahnungen erkennbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2008

Konkrete Vorschläge, die eine Online-Registrierung von abmahnenden natürlichen und juristischen Personen zum Gegenstand haben, sind an die Bundesregierung bislang nicht herangetragen worden. Der Bundesregierung ist auch nicht ersichtlich, welche Vorteile mit einer solchen Online-Registrierung verbunden sein sollten. Eine Liste, in der alle natürlichen und juristischen Personen aufgeführt werden, die in der Vergangenheit Abmahnungen ausgesprochen haben, würde keine Aussage darüber enthalten, ob die entsprechenden Abmahnungen rechtsmissbräuchlich waren. Die Beantwortung dieser Frage hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab.

22. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Inwieweit hängen die Freibeträge, die zur Zahlung von Elternunterhalt verpflichteten Kindern gewährt werden, in ihrer Höhe davon ab, ob die betreffenden Eltern Grundsicherung beziehen oder nicht, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 die Anzahl der Personen geändert, die zur Zahlung von Elternunterhalt verpflichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. Februar 2008

Die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren bedürftigen Eltern wird durch die Leistungsfähigkeit der Kinder begrenzt (§ 1603 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Dabei erkennt die Rechtsprechung einen so genannten Selbstbehalt von regelmäßig mindestens 1 400 Euro an. Muss das Kind für den Unterhalt seines Ehegatten aufkommen, erhöht sich der Selbstbehalt um mindestens 1 050 Euro. Von dem darüber hinausgehenden Einkommen ist wiederum lediglich die Hälfte für den Elternunterhalt einzusetzen.

Die Höhe des Selbstbehalts ist unabhängig davon, ob die Eltern „Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung“ (§ 41 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) beziehen.

Die Zahl der Personen, die zum Elternunterhalt verpflichtet sind, wird statistisch nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Welche Auswirkungen auf die Eigentümerstruktur bei Eigentumshäusern und -wohnungen erwartet die Bundesregierung infolge der geplanten Erbschaftsteuerreform im Vergleich zwischen ländlichen Regionen und städtischen Ballungsräumen vor dem Hintergrund, dass bei Zugrundelegung der geplanten Freibeträge die Vererbung von Wohneigentum generell wie auch insbesondere bei der Vererbung an Verwandte zweiten Grades (Enkel, Cousinen und Cousins, Neffen und Nichten) in Großstädten weitaus häufiger erbschaftsteuerpflichtig sein wird als im ländlichen Raum, und wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen der geplanten Reform?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Februar 2008

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer hat eine Neuregelung des Bewertungsrechts und des Erbschaftsteuerrechts erforderlich gemacht. Die Bewertung allen Vermögens muss sich künftig am Verkehrswert orientieren. Hierbei sind bei der Bewertung des Grundvermögens, wie nach geltendem Recht, die stichtagsbezogenen lagetypischen Wertverhältnisse zu berücksichtigen. Ausgehend von einer gleichmäßigen Bewertung dürfen auf einer zweiten Stufe Verschonungen vorgesehen werden, die aber folgerichtig und sachlich ausreichend begründet sein müssen. Unterschiedliche Auswirkungen der Neuregelungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts auf die Eigentümerstruktur bei bebauten

Grundstücken in ländlichen Regionen und städtischen Ballungsräumen sind insoweit nicht erkennbar bzw. wären infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch hinzunehmen.

24. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung das bisherige Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit der Republik Österreich zum Jahresende auch deshalb gekündigt hat, weil man vor dem Hintergrund der Aufhebung der österreichischen Erbschaftsteuer zum 1. Januar 2008 ein „neues Steuerschlupfloch zum Schaden Deutschlands“ verhindern wollte (siehe Bericht DER TAGESSPIEGEL vom 16. Dezember 2007)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Februar 2008

Zur Klarstellung: Gekündigt wurde das Abkommen mit der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftsteuern (Erbschaftsteuer-DBA) vom 4. Oktober 1954. Das Abkommen mit der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen vom 24. August 2000 ist weiterhin in Kraft.

Eine Weiteranwendung des Erbschaftsteuer-DBA nach Wegfall der österreichischen Erbschaftsteuer zum 1. August 2008 hätte gesteigerte Anreize für vermögende Deutsche geschaffen, auf relativ einfache Weise die (deutsche) Erbschaftbesteuerung für bestimmtes Nachlassvermögen und auch für ihre deutschen Erben zu vermeiden.

25. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert oder schätzt die Bundesregierung das Vermögen von Deutschen Steuerpflichtigen, das in den vergangenen zehn Jahren aufgrund des bisherigen DBA nicht der deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuer unterworfen, sondern stattdessen in Österreich versteuert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Februar 2008

Über die Höhe des Wertes der Nachlassvermögensgegenstände, die aufgrund des am 1. Januar 2008 außer Kraft getretenen Erbschaftsteuer-DBA mit der Republik Österreich nicht der deutschen Besteuerung unterworfen worden sind, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Da das Abkommen lediglich die Erbschaftbesteuerung betraf, blieb die deutsche Schenkungsbesteuerung unberührt.

26. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung eine Erhöhung bzw. die Verhinderung einer Minderung des deutschen Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommens durch erfolgte Kündigung und geplante Neufassung des DBA mit der Republik Österreich, und hat die Bundesregierung dies bereits in den finanziellen Auswirkungen ihres Gesetzentwurfs zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechtes (ErbStRG, Bundestagsdrucksache 16/7918) berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Februar 2008

Die Kündigung des Erbschaftsteuer-DBA mit der Republik Österreich dient in erster Linie dem Schutz des deutschen Erbschaftsteueraufkommens und soll erhöhte Gestaltungsanreize infolge der Abschaffung der österreichischen Erbschaftsteuer ab dem 1. August 2008 beseitigen. Eine gesonderte Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Kündigung war daher bei der Bezifferung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Reform der Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts nicht erforderlich.

27. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Vertrag mit der Vorstandssprecherin der KfW-Bankengruppe, Ingrid Mathäus-Maier, verlängert werden, und wann soll über die Vertragsverlängerung entschieden werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. Februar 2008

Der Verwaltungsrat der KfW wird sich zu gegebener Zeit mit dieser Frage befassen.

28. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der mit der Deutschen Post AG im Wettbewerb stehenden Dienstleister, dass die Umsatzsteuerbefreiung der unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutschen Post AG eine einseitige, den Wettbewerb verfälschende Begünstigung darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. Februar 2008

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der geltende § 4 Nr. 11b des Umsatzsteuergesetzes, wonach – allein – die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutsche Post AG von der Umsatzsteuer befreit sind, an die Entwicklung der Liberalisierung auf

dem Postmarkt anzupassen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die EU-Mitgliedstaaten auch nach dem Wegfall eines Postmonopols nach Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) Postdienstleistungen öffentlicher Posteinrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, zwingend von der Umsatzsteuer befreien müssen. Unter die Steuerbefreiung fallen Postdienstleistungen aller Unternehmer, die die Voraussetzungen der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie erfüllen.

Dementsprechend hat das Bundesministerium der Finanzen Mitte Januar 2008 den Bundesministerien, den obersten Finanzbehörden der Länder und den Verbänden einen Gesetzentwurf zur Stellungnahme übersandt. Dieser Referentenentwurf wird im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen überprüft werden.

29. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hätte die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. Februar 2008

Aus Gründen des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass es französischen Bauherren – beispielsweise im Elsass – durch die „garantie décennale“ und die Pflicht für deutsche Baudienstleister, jede einzelne Baustelle absichern zu lassen, erheblich erschwert wird, ökologische Bauleistungen aus Deutschland – beispielsweise bei Handwerkern in Südbaden – zu beziehen, und was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Form von Wettbewerbsverzerrung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 21. Februar 2008

Das von Ihnen geschilderte Problem ist in einer zum deutsch-französischen Ministerrat im April 2005 erstellten Mobilitätsstudie als Hindernis für die Dienstleistungserbringung deutscher Unternehmer in Frankreich identifiziert worden.

Vertreter der Bundesregierung haben seitdem bei verschiedenen Gelegenheiten die französische Seite auf die Schwierigkeiten deutscher Unternehmen hingewiesen, zu vertretbaren Bedingungen die obligatorische Baugewährleistungsversicherung (garantie décennale) für die Ausführung von Bauleistungen in Frankreich zu erlangen.

Die Bundesregierung ist auch weiterhin um eine Lösung bemüht, die es diesen Unternehmen ermöglicht, auf dem französischen Markt tätig zu werden, und wird die französische Seite erneut bitten, sich der Lösung dieses Problems anzunehmen. Sie wird auch prüfen, ob sich im Rahmen der jetzt anstehenden Normenprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie die Möglichkeit bietet, Veränderungen hinsichtlich der „garantie décennale“ zu erreichen.

31. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie gestaltete sich der Mittelabfluss für die Gelder der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Bundesländern im Jahr 2007, und wie viel Dauerarbeitsplätze sind dadurch geschaffen bzw. erhalten worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 21. Februar 2008

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) waren im Bundeshaushalt 2007 Barmittel in Höhe von insgesamt 644 Mio. Euro veranschlagt.

Zusätzlich standen den Ländern Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GA-Gesetzes in Höhe von rd. 59,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon konnten die Länder rd. 44,7 Mio. Euro für kurzfristige Neubewilligungen wieder einsetzen.

Insgesamt (Barmittelansatz zzgl. Rückeinnahmen) verausgabten die Länder in 2007 GA-Bundesmittel in Höhe von rd. 688,5 Mio. Euro. Entsprechend ihrem hälftigen Finanzierungsanteil in der GA stellten die Länder Landesmittel in gleicher Höhe zur Kofinanzierung bereit.

Nachfolgende Tabelle zeigt den GA-Mittelabfluss im Jahr 2007 nach Ländern:

GA-Barmittelabfluss 2007 (in Euro)

Land	Ist-Abflüsse		davon für die	davon für die
	gesamt	davon wieder eingesetzte Rückflüsse	gewerbliche Förderung	Infrastruktur-förderung
Berlin	68.325.348	2.500.000	23.850.000	44.475.348
Brandenburg	95.594.300	5.500.000	80.897.800	14.696.500
Mecklenburg-Vorpommern	83.356.560	9.063.510	83.356.560	0
Sachsen	142.924.115	keine	114.425.936	28.498.179
Sachsen-Anhalt	89.648.000	keine	63.148.000	26.500.000
Thüringen	97.816.000	9.954.856	69.066.000	28.750.000
Summe GA-Ost	**577.664.323**[1]	**27.018.366**	**434.744.296**	**142.920.027**
Bayern	18.441.125	10.669.836	18.441.125	0
Bremen	2.495.637	keine	2.293.098	202.539
Hessen	6.804.918	keine	3.580.995	3.223.923
Niedersachsen	30.000.000	4.186.266	19.860.734	10.139.266
Nordrhein-Westfalen	24.922.000	keine	7.000.000	17.922.000
Rheinland-Pfalz	4.861.585	210.000	4.661.585	200.000
Saarland	3.163.979	16.163	2.647.426	516.553
Schleswig-Holstein	13.181.846	2.671.499	6.926.667	6.255.179
Summe GA-West	**103.871.090**[1]	**17.753.764**	**65.411.630**	**38.459.460**
Summe insgesamt	**681.535.413**[1]	**44.772.130**	**500.155.926**	**181.379.487**

1 Hinzu kommen Mittel für Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7 Mio. Euro insgesamt, bzw. rd. 3,1 Mio. Euro für GA-Ost und rd. 3,9 Mio. Euro West.

Die mit der GA-Förderung geschaffenen bzw. gesicherten Dauerarbeitsplätze werden im Rahmen der Bewilligungsstatistik erfasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2007 ausgesprochenen Bewilligungen im Bereich der gewerblichen Förderung nach Ländern:

GA-Bewilligungsstatistik gewerbliche Wirtschaft 2007

Land	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. Euro	GA- und EFRE - Mittel in Mio. Euro	davon GA-Mittel in Mio. Euro	Dauerarbeitsplätze	
					zusätzlich	gesichert
Bayern	39	140,70	19,11	14,47	289	2.536
Berlin	227	262,42	39,76	36,99	1.890	3.268
Brandenburg	425	974,22	230,68	139,23	3.762	13.085
Bremen	1	8,00	1,85	1,85	35	0
Hessen	22	52,76	6,39	5,48	206	397
Mecklenburg-Vorpommern	379	942,04	210,10	153,55	7.110	13.787
Niedersachsen	307	659,96	87,68	60,77	2.583	7.660
Nordrhein-Westfalen	89	124,87	13,95	13,95	676	2.468
Rheinland-Pfalz	15	26,78	3,94	3,59	97	185
Saarland	9	45,22	5,04	5,04	175	442
Sachsen	669	1.891,79	332,75	232,17	8.013	26.269
Sachsen-Anhalt	285	1.287,34	209,30	127,45	4.639	10.677
Schleswig-Holstein	92	183,09	26,34	21,69	986	1.420
Thüringen	337	1.085,70	155,36	131,07	3.317	19.903
Gesamt	**2.896**	**7.684,89**	**1.342,25**	**947,30**	**33.778**	**102.097**

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Ergänzend sei erwähnt, dass zusammen mit den Bewilligungen für den Infrastrukturbereich den Ländern im Jahr 2007 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 587,1 Mio. Euro für neue Bewilligungen zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechend dem GA-Verteilungsschlüssel entfielen davon $^{6}/_{7}$ auf die neuen Bundesländer und Berlin sowie $^{1}/_{7}$ auf die alten Bundesländer. Die bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen wurden von den Ländern fast vollständig (99,1 Prozent) ausgeschöpft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung und Belegung der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2007 nach Ländern:

Verpflichtungsermächtigungen 2007 (in Mio. Euro)

Land	Zuweisung Mio. Euro	Davon belegt	
		Mio. Euro	%
Berlin	58,7780	58,7780	100,0
Brandenburg	82,6300	82,6300	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	65,3190	65,3190	100,0
Sachsen	128,8270	127,0385	98,6
Sachsen-Anhalt	89,2230	89,2230	100,0
Thüringen	78,4530	78,4530	100,0
Summe GA-Ost	**503,2300**	**501,4415**	**99,6**
Bayern	9,3930	9,3930	100,0
Bremen	1,7950	1,7950	100,0
Hessen	3,7490	3,7475	99,96
Niedersachsen	25,6310	24,9530	97,4
Nordrhein-Westfalen	25,1530	25,1530	100,0
Rheinland-Pfalz	3,5650	1,8980	53,2
Saarland	2,1970	2,1970	100,0
Schleswig-Holstein	12,3870	12,3870	100,0
Summe GA-West	**83,8700**	**81,5235**	**97,2**
Summe insgesamt	**587,1000**	**582,9650**	**99,3**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

In welchen öffentlich zugänglichen Publikationen klärt die Bundesregierung darüber auf, dass die Riester-Rente bei Bezug der Grundsicherung im Alter nicht anrechnungsfrei ist (bitte jeweils Quelle und Kurzangabe beifügen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Februar 2008

In der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „Sozialhilfe und Grundsicherung“, die auch über die Internetseite www.bmas.de eingesehen werden kann wird darüber informiert, welches Vermögen auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird und was anrechnungsfrei bleibt.

Über die in der Anfrage genannte Thematik hat das BMAS außerdem am 11. Januar 2008 in einer umfangreichen Presseerklärung Stellung bezogen. Hierin wurde auch darauf hingewiesen, dass weitere Informationen zur Riester-Rente über die Internetseiten www.bmas.de, www.altersvorsorge-macht-schule.de und www.deutsche-rentenversicherung.de erhältlich sind. Darüber hinaus bietet das BMAS mit seinem Bürgertelefon die Möglichkeit, sich aktiv über die Frage der Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung im Alter aufklären zu lassen.

33. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres mehrfach proklamierten Einsatzes für faire Praktika die Tatsache, dass die Praktikumsbedingungen im Deutschen Historischen Museum, als einer von der Bundesrepublik Deutschland getragenen GmbH, so prekär sind, dass sie von der gemeinnützigen Organisation fairwork e. V. mit der Auszeichnung für das unfairste Praktikum des Jahres 2007 („Goldene Raffzähne 2007“, siehe www.fairwork-verein.de) versehen wurden, und mit welchen konkreten Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung die Einhaltung fairer Mindestbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten in allen Bundeseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Februar 2008

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie eine missbräuchliche Ausnutzung von Praktikantenverhältnissen nicht toleriert.

In den Bundesbehörden richtet sich die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten nach allgemeinen Standards, die sich danach definieren, ob es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung handelt oder ob das Praktikantenverhältnis unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fällt.

In den Bundesressorts werden in aller Regel Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, die nach den einschlägigen Studien- bzw. Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Praktika absolvieren. Für diese Pflichtpraktika gelten die rechtlichen Regelungen der jeweiligen Studien- bzw. Ausbildungsordnung. Dauer und Umfang der abzuleistenden Praktika sind daher festgelegt. Über das Ausbildungsverhältnis ist diese Personengruppe auch während der Praktika im Sozialversicherungssystem erfasst. Während der Praktika unterliegen Praktikantinnen und Praktikanten dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Soweit ausnahmsweise Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eingestellt werden, um ihnen berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen zu vermitteln, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung handelt, findet das Berufsbildungsgesetz Anwendung (§ 26). Diese Personengruppe hat dementsprechend Anspruch auf an-

gemessene Vergütung und ist daher grundsätzlich sozialversicherungspflichtig.

Die Bundesbehörden setzen sich dafür ein, dem Wunsch junger Menschen zu entsprechen, ein Praktikum in der Bundesverwaltung abzuleisten. Hierfür werden die notwendigen personellen, fachlichen und zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Die Praktika sind ein Angebot, die Arbeitsweise der Bundesbehörden kennen zu lernen und unter fachlicher Anleitung praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie beinhalten keine Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Praktikantinnen und Praktikanten besetzen keine regulären Arbeitsplätze. Grundlage für die Zuweisung von Tätigkeiten sind die Zweckbestimmung des Praktikums bzw. die Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen, d. h. im Vordergrund steht der Ausbildungszweck. Die Regularien für einen Praktikumsaufenthalt werden vielfach zur Absicherung beider Parteien schriftlich fixiert. Für die in den Bundesbehörden beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sind damit gute Rahmenbedingungen vorhanden. Soweit diese in Einzelfällen nicht ausreichend gewährleistet sein sollten, würde die zuständige oberste Bundesbehörde mit geeigneten, auf die jeweiligen konkreten Umstände abgestimmten Maßnahmen reagieren.

Die Praktikumsbedingungen des Deutschen Historischen Museums orientieren sich an den für Museen üblichen Regelungen. Sie werden beim Deutschen Historischen Museum in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist u. a. auch der Hinweis, dass keine „Unfallfürsorge“ gewährt wird. Nach Mitteilung des deutschen Historischen Museums sind mit dem Begriff „Unfallfürsorge“ Beihilfen/Zuschüsse bei Krankheit und Unfall gemeint, die u. a. im Ausland üblich sind. Der Begriff der „Unfallfürsorge“ ist in diesem Zusammenhang nicht im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung zu verstehen. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen auch dort dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz; die Unfallversicherung wird beim Deutschen Historischen Museum durch die Unfallkasse des Bundes gewährleistet. Das Deutsche Historische Museum wurde angewiesen, die missverständliche Formulierung aus den Praktikumsvereinbarungen zu streichen.

34. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten gemäß § 22 Abs. 2a SGB II ein Antrag auf Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung von unter 25-Jährigen gestellt, und in wie vielen Fällen wurden diese Anträge positiv beschieden?

35. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Anträge auf Zusicherung der Kostenübernahme bei einem Auszug aus der elterlichen Wohnung wurden positiv beschieden, und in wie vielen Fällen waren die unter § 22 Abs. 2a SGB II Satz 2 genannten Gründe dafür ausschlaggebend?

36. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter 25 Jahren die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit Verweis auf § 22 Abs. 2a Satz 4 SGB II verweigert, da sie vor Beantragung der Leistung mit der Absicht umgezogen seien, die Voraussetzung für die Gewährung der Leistung herbeizuführen?

37. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurde unter 25-Jährigen, die bereits eine eigene Wohnung bewohnten und umziehen wollten, die Zusicherung der Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung verweigert, so dass sie zur Rückkehr in die elterliche Wohnung gezwungen waren, und welche Gründe wurden hierfür angeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Februar 2008

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten über den Vollzug der Regelung in § 22 Abs. 2a SGB II vor. Zuständig für die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und damit auch für die Zusicherung nach § 22 Abs. 2a SGB II sind die kommunalen Träger.

Mit der Einführung der Erfordernisse einer Leistungszusicherung (Zusicherungserfordernis) bei einem Umzug von Jugendlichen unter 25 Jahren zum 1. April 2006 hat der Gesetzgeber auf Fehlentwicklungen im Bereich der Gewährung passiver Leistungen, insbesondere der Leistungen für Erstausstattung der Wohnung und der laufenden Unterkunftskosten, reagiert. Die Regelungen über das Zusicherungserfordernis in § 22 Abs. 2a SGB II stellen sicher, dass Jugendliche, die aus wichtigen Gründen nicht auf den elterlichen Haushalt verwiesen werden können, eine eigene Wohnung beziehen können und die erforderlichen Leistungen erhalten. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. umfangreiche Empfehlungen zur Anwendung von § 22 Abs. 2a SGB II, insbesondere zur Beurteilung eines wichtigen Grundes für den Auszug aus dem elterlichen Haushalt für die kommunalen Träger erarbeitet hat.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass Jugendliche unter 25 Jahren, die am 17. Februar 2006 (Beschlussfassung des Deutschen Bundestages) nicht mehr im Haushalt der Eltern gelebt haben, in keinem Fall eine besondere Zustimmung nach § 22 Abs. 2a SGB II benötigen, wenn sie in Zukunft umziehen möchten (§ 68 Abs. 2 SGB II).

38. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen können integrative Maßnahmen bzw. Ausbildungsgänge für behinderte Menschen, die in einem externen Un-

ternehmen außerhalb einer Wekstatt, jedoch in formaler Anbindung an eine Werkstatt und unter dessen Aufsicht absolviert werden, von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Februar 2008

Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständiger Rehabilitationsträger für Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 97, 102 Abs. 2 SGB III in Verbindung mit den §§ 40, 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX). Die Leistungen im Eingangsverfahren werden für drei Monate erbracht, die Leistungen im Berufsbildungsbereich für zwei Jahre.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich bei dem Maßnahmeträger um eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen mit entsprechenden Organisationsstrukturen und qualifiziertem Personal im Sinne von § 142 SGB IX handelt. Deshalb werden die Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in der Regel in den Räumlichkeiten der Einrichtung durchgeführt. Es ist jedoch auch möglich, dass die Werkstatt die Bildungsmaßnahmen in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes organisiert und durchführt, etwa auf einem „ausgelagerten Werkstattplatz" in dem Unternehmen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein anderer Anbieter, etwa ein Integrationsfachdienst oder ein anderer Bildungsträger, die Maßnahme durchführt. Voraussetzung ist, dass dies in Abstimmung mit der Werkstatt geschieht.

39. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die in der ersten Frage dargestellte Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit und den Agenturen für Arbeit vor Ort umgesetzt wird, und wie bewertet die Bundesregierung es, wenn eine solche Förderung trotz Vorliegens der Rechtsgrundlagen nicht gewährt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Februar 2008

Der behinderte Mensch, der zu seiner Teilhabe am Arbeitsleben auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen ist, hat einen Rechtsanspruch auf die in der Antwort zu Frage 38 genannten Leistungen. Eine Verweigerung der Leistungen bei Vorliegen der Voraussetzungen wäre mit dem geltenden Recht nicht vereinbar.

40. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Kann das persönliche Budget verwendet werden, um integrative Maßnahmen bzw. Ausbildungsgänge für behinderte Menschen in einem externen Unternehmen außerhalb einer Werk-

statt, zum einen mit formaler Anbindung an die Werkstatt und zum anderen ohne formale Anbindung an diese, zu absolvieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Februar 2008

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu den Ursachen der geringen Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Teilhabeleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (Bundestagsdrucksache 16/6870 vom 29. Oktober 2007) zum Ausdruck gebracht, dass alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten grundsätzlich budgetfähig sind.

Dagegen besteht keine Möglichkeit, Werkstattleistungen ohne formale Anbindung an eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen für eine Maßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verwenden. Denn das Persönliche Budget ist keine neue Leistungsart, sondern eine neue Leistungsform. Das Persönliche Budget kann deshalb nur für eine Leistung erbracht werden, auf die der behinderte Mensch auch ohne Budget einen Anspruch hat. Voraussetzung für eine Werkstattleistung ist, dass ein behinderter Mensch wegen Art oder Schwere seiner Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden kann (§ 136 Abs. 1 SGB IX). Gelangt die Prüfung, ob ein behinderter Mensch aus den oben genannten Gründen „werkstattbedürftig“ ist, zu dem Ergebnis, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstatt angezeigt sind, sind diese Maßnahmen vorrangig. Denn dann liegen die Voraussetzungen für eine Werkstattaufnahme nicht vor. Eine Werkstattleistung kann in diesem Fall nicht bewilligt werden, auch nicht in der Leistungsform des Persönlichen Budgets.

41. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass integrativ geschulte Menschen mit Behinderungen und behinderte Menschen, die eine Förderschule besucht haben, qualitativ ein differenziertes Angebot an Plätzen in Werkstätten bzw. an integrativen Maßnahmen und Ausbildungsgängen außerhalb der Werkstätten brauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Februar 2008

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass ein differenziertes Angebot an Maßnahmen vorhanden sein muss, mit dem auf die individuellen Bedarfe behinderter Menschen eingegangen werden kann. Dass ein solches Angebot existiert, zeigen die Beispiele in dem Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt vom 14. Juli 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5922) sowie in dem Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention vom 2. Juli 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6044). In dem letztgenannten Bericht wird

festgestellt, „dass es für schwerbehinderte Menschen, deren Leistungsfähigkeit an der Grenze zur Werkstattbedürftigkeit liegt und die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, lediglich in den Integrationsprojekten eine bundesweit einheitliche Förderstruktur mit einem betrieblichen Ansatz gibt“. Deshalb bereitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurzeit gesetzliche Änderungen vor, mit denen ein Förderrahmen für Unterstützte Beschäftigung geschaffen werden soll, um so das Angebot für behinderte Menschen nochmals bedarfsgerecht zu erweitern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

42. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rahmen des derzeitigen EU-Zulassungsverfahrens zu LLReis62 der Firma Bayer, und wie begründet sie ihre Position vor dem Hintergrund der sozialen und ökologischen Risiken (Auskreuzung) in den Ländern, in denen dieser gentechnisch veränderte Reis angebaut wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 18. Februar 2008

Der Bundesregierung liegt zurzeit kein Entscheidungsentwurf der Kommission zum Antrag der Firma Bayer CropScience AG auf Zulassung des herbizidresistenten, genetisch veränderten Reises LLReis62 für die Lebensmittel- und Futtermittelnutzung sowie für den Import und die Verarbeitung vor. Erst nach Vorlage dieses Entscheidungsentwurfs wird die Bundesregierung ihre Position festlegen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Bleibt die Bundesregierung im Falle des Bundeswehrstandortes Feldafing bei ihrer Auffassung, dass auch trotz der soeben angekündigten Investitionen in den Brandschutz in die alten Anlagen in Höhe von 750 000 Euro es betriebswirtschaftlich sinnvoller sei, den Umzug in die neuen Liegenschaften auf 2011 zu verschieben, anstatt das alte Gelände wie ursprünglich geplant schon 2008 zu räumen und somit Ausgaben, deren Nutzen auf äußerst kurze Zeit begrenzt wäre, zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 21. Februar 2008

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Jahr 2007 wurde festgestellt, dass bei einer Nutzung der Liegenschaft in Feldafing über das Jahr 2008 hinaus Gesamtkosten von ca. 12 Mio. Euro eingespart werden können. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus Reduzierungen der Bauinvestitionen in der General-Fellgiebel-Kaserne in Pöcking und aus den entfallenden Bau-, Personal- und Umzugskosten, die bei einer Zwischenunterbringung angefallen und die letztlich verlorene Aufwendungen wären.

Bei der von Ihnen angesprochenen Baumaßnahme handelt es sich um eine Brandschutzmaßnahme, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend durchgeführt werden muss. Die Ausführung ist noch für das Jahr 2008 geplant. Unter Berücksichtigung des geplanten Umzuges in 2011 ist die Durchführung notwendig und mit Blick auf die o. a. Einsparungen von ca. 12 Mio. Euro ist ein Beibehalten der Liegenschaft weiter wirtschaftlich.

44. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2007, und wie viele Soldaten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach den einzelnen Einsatzländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. Februar 2008

Die abschließende Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 liegt noch nicht vor. Nach einer vorläufigen Schätzung belaufen sich die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die internationalen Einsätze der Bundeswehr im Haushaltsjahr 2007 auf rund 910 Mio. Euro. Auf der Grundlage der Haushaltsrechnung wird das Bundesministerium der Verteidigung im April 2008 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die einsatzbedingten Zusatzausgaben detailliert berichten.

In Besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr wurden im Jahr 2007 seit April insgesamt 41 Angehörige der Bundeswehr verletzt. Bezogen auf die unterschiedlichen Auslandseinsätze teilt sich diese Zahl wie folgt auf:

- EUFOR (Bosnien und Herzegowina) 6 Soldaten
- KFOR (Kosovo) 23 Soldaten
- ISAF (Afghanistan) 9 Soldaten
- OEF (Horn von Afrika) 2 Soldaten
- UNOMIG (Georgien) 1 Soldat.

Aufgrund Ihrer sachgleichen Fragen vom Februar 2007 wurde ein spezielles Meldewesen zu Verletzungen in den Deutschen Einsatzkontingenten beginnend ab April 2007 eingeführt. Als Kriterien wurden Sportverletzungen, Kfz-Unfälle, sonstige Unfälle, Minenunfälle, Unfälle mit Schusswaffen und gegnerische Einwirkung festgelegt. Mit dieser veränderten Systematik ist eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Vorjahre nicht mehr möglich, jedoch der Genauigkeitsgrad der Beantwortung Ihrer Fragen deutlich höher.

45. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele Soldaten der Bundeswehr wurden bei diesen Auslandseinsätzen im Jahr 2007 einsatzbedingt verletzt und getötet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. Februar 2008

In Besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr wurden im Jahr 2007 insgesamt acht Bundeswehrangehörige einsatzbedingt durch gegnerische Einwirkung verletzt (gerechnet ab April 2007) und drei getötet. Alle Verletzten und Verstorbenen waren Angehörige des Deutschen Einsatzkontingentes ISAF.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung nun entgegen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/6185) in der Meldepflicht für Krankenhausinfektionen ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung dieser Infektionen, und wie kommt sie ein halbes Jahr nach ihrer Antwort zu dieser Erkenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Februar 2008

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die im Infektionsschutzgesetz geregelten Melde-, Aufzeichnungs- und Auswertungspflichten für nosokomiale Infektionen in Krankenhäusern grundsätzlich eine ausreichende rechtliche Grundlage dafür bieten, diese Infektionen zu bekämpfen und ihre Weiterverbreitung zu verhüten. Wegen der Bedeutung und Schwere von nosokomialen Infektionen mit Methicillinresistenten Staphylococcusaureus-Stämmen (MRSA) wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine Ausweitung der Meldepflicht für MRSA prüfen.

47. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Hat die Ständige Impfkommission (STIKO) mittlerweile, wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6887, Frage 10a) am 30. Oktober 2007 mitteilte, die Interessenkonflikte ihrer Mitglieder auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI) wie geplant zum Jahresende 2007 veröffentlicht, und welche Tätigkeiten, die für eine Beurteilung des Vorliegens eines Interessenkonflikts oder des Anscheins der Befangenheit relevant sind, wurden bei den derzeitigen Mitgliedern der STIKO im Vorfeld der Berufung vom Bundesministerium für Gesundheit erfragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Februar 2008

Die Veröffentlichung der Angaben der STIKO-Mitglieder zu Umständen, die für eine Beurteilung des Vorliegens eines Interessenkonflikts oder des Anscheins von Befangenheit relevant sind, ist in Vorbereitung. Als Teil der Veröffentlichung werden auch die Inhalte des verwendeten Fragebogens dargestellt werden. Die Orginalfassung des Fragebogens ist beigefügt (Anlage).

Fragebogen

Bei Beantwortung mit "Ja" sind auf einem Beiblatt nähere Angaben beizufügen.

Nr.	Frage	Ja	Nein
1	Waren oder sind Sie oder Mitglieder Ihrer Familie/ nahe Angehörige/ Lebenspartner bei einem betroffenen pharmazeutischen Unternehmen/ Hersteller beschäftigt? (bei welchem?)		
2	Waren oder sind Sie als Berater oder Gutachter für ein betroffenes pharmazeutisches Unternehmen tätig? Wenn ja, auf welchem Gebiet? mit Produktbezug? (zu welchem?) und entgeltlich oder unentgeltlich?		
3	Sind Sie Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder eines anderen beratenden oder entscheidenden Gremiums einer im Impfbereich tätigen Firma? (wenn ja, bei welcher Firma, in welchem Gremium, zu welchem Thema, entgeltlich oder unentgeltlich?)		
4	Erzielen Sie durch Tätigkeiten mit thematischem Bezug zu Schutzimpfungen außerhalb Ihres Hauptberufes sonstige Einnahmen? Wenn ja, welcher Art sind diese Tätigkeiten?		
5	Sind Sie oder der o.g. Personenkreis Inhaber von Patenten, Lizenzen oder ähnlichen Rechten, auf deren Wert oder Ertrag Empfehlungen der STIKO mittelbar Einfluss haben können (auch indirekt infolge von Auswirkungen der Stellungnahmen auf den Absatz betroffener Impfstoffe?)		
6	Haben Sie – durch direkte Beauftragung durch ein pharmazeutisches Unternehmen oder indirekt, z.B. im Wege der Drittmittel-Finanzierung- Forschung bzw. Studien durchgeführt oder führen Sie diese durch? Wenn ja, welche? (konkrete Angaben zur Art Ihrer Arbeit und zum Drittmittelgeber)		
7	Haben Sie wissenschaftliche Arbeiten zur Verwendung in einem Zulassungsverfahren von pharmazeutischen Unternehmen erstellt oder sind Sie persönlich im Zusammenhang mit solchen nationalen oder internationalen Zulassungsverfahren aufgetreten/ tätig geworden? (wenn ja, für welche Firma, in welchem Zulassungsverfahren, mit welcher Art von Beitrag? Entgeltlich oder unentgeltlich?)		
8	Sind Sie bzw. Ihre Familie/ Angehörige/ Lebenspartner finanziell, als Eigentümer oder Gesellschafter oder durch erhebliche Anteile (keine Kleinaktionärs- oder Fonds-Anteile) an pharmazeutischen Unernehmen oder Unternehmen im Bereich der Forschung- und Entwicklung von Impfstoffen beteiligt? Wenn ja, in welcher Art? (welches Unternehmen, welche Produktpalette-Sparte, welche Art des finanziellen Engagements?)		
9	Liegen sonstige Gründe vor, die Besorgnis zur Befangenheit geben können?		

48. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Wie viel kostet die in Deutschland 477,18 Euro teure als „Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs“ propagierte Impfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV) pro Dreifachimpfung in den USA, Australien und anderen vergleichbaren Staaten, und woher rühren diese Unterschiede?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Februar 2008

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

49. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

In welchem Verhältnis stehen die Kosten der HPV-Impfung für die gesetzliche Krankenversicherung gegenüber den Kosten für die Aufklärungskampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im aktuellen Bundeshaushalt, und wie schätzt die Bundesregierung den Nutzen dieser beiden Präventionsansätze vergleichend ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Februar 2008

Ausgaben für Impfkosten werden in der amtlichen GKV-Statistik nicht gesondert nach einzelnen Impfstoffen erfasst. Nach Auskunft des Deutschen Arzneiprüfungsinstitutes e. V. (DAPI) ergaben sich von März 2007 bis einschließlich November 2007 auf der Grundlage aktueller Auswertungen von Apothekenabrechnungsdaten Ausgaben der GKV für HPV-Impfstoffe (inkl. Sprechstundenbedarf) in Höhe von rund 102 Mio. Euro. In diesen Daten sind Ausgaben für Arzthonorare nicht berücksichtigt.

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stehen in 2008 insgesamt 27 139 000 Euro für die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung zur Verfügung.

Beide Maßnahmen ergänzen sich in ihrem Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

50. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom Vorstand des „Fördervereins Berliner Schloss e. V.“ seriöse und nachvollziehbare Unterlagen über den Finanzstatus und die bereits einge-

gangenen Spenden für die Rekonstruktion der Schlossfassade für das Berliner Humboldt-Forum vor, d. h. wurden die vom Verein genannten bereits eingenommenen 15,41 Mio. Euro Spenden (Stand: 31. Januar 2008, Quelle: www.berliner-schloss.de) für das „Humboldt-Forum" juristisch relevant überprüft, und wie werden diese Unterlagen vom BMVBS bewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Februar 2008

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen keine verbindlichen Angaben über die Höhe der bisher vom Förderverein Berliner Schloss e. V. gesammelten Spenden vor.

Die Bundesregierung nimmt in interne Unterlagen von Vereinen, privaten Initiativen oder Personen, die Spenden für das Bauvorhaben Stadtschloss/Humboldt-Forum in Aussicht stellen, keine Einsicht. Es besteht keine Verpflichtung des Fördervereins Berliner Schloss e. V., Nachweise von Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Bundesregierung offenzulegen.

Soweit Fragen der Gemeinnützigkeit angesprochen sind, obliegt es der zuständigen Finanzverwaltung des Landes Berlin verbindliche Feststellungen und Entscheidungen zu treffen. Zwischenzeitlich wurde dem Verein vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) das deutsche Spendensiegel erteilt, das nach strengen Vorgaben die Förderungswürdigkeit künftig jährlich neu überprüft.

51. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Wie bewertet das BMVBS die Kalkulation über 80 Mio. Euro über die Kosten der Schlossfassade im Zusammenhang mit der Aussage des Geschäftsführers des „Fördervereins Berliner Schloss e. V.", Wilhelm von Boddien, der in der „Bild"-Zeitung vom 20. Dezember 2007 behauptet, dass die Kalkulation über 80 Mio. Euro 1993 bereits so erfolgt sei, dass sie auch heute noch gültig wäre, angesichts der Tatsache, dass Inflationsraten, Erhöhung der Mehrwertsteuer u. a. Kosten steigernde Faktoren 1993 kaum exakt im Voraus zu berechnen waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Februar 2008

Unabhängig von den Angaben des Fördervereins Berliner Schloss e. V. zur Kalkulation über 80 Mio. Euro wurden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage Kosten der Naturstein- und Bildhauerarbeiten für die historischen Fassaden ermittelt. Danach sind die vom Förderverein genannten Kosten mit der aktuellen Ermittlung im Ergebnis vergleichbar.

Konkrete Angaben zur Gestaltung der Fassaden und der damit verbundenen Kosten lassen sich nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs Wiedererrichtung des Berliner Schlosses/Bau des Humboldt-Forums Ende 2008 treffen.

52. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, dass der Freistaat Bayern die Bundesstraße 85 zwischen Kulmbach und der Anschlussstelle zur Autobahn 70, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Weiterer Bedarf zum Ausbau von zwei auf vier Spuren ausgewiesen ist, im Rahmen der so genannten freien Quote bereits kurzfristig ausbauen möchte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Februar 2008

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass die bayerische Straßenbauverwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der stark belasteten, Längsneigungen bis zu 5 Prozent aufweisenden Bundesstraße 85 zwischen Kulmbach und der Autobahn 70 Überholmöglichkeiten in Form von Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken anlegen will.

53. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Sieht die Bundesregierung dadurch eine Präjudizierung des Bundesverkehrswegeplanes vor dessen Fortschreibung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Februar 2008

Die Bundesregierung sieht dadurch keine Präjudizierung des Bedarfsplanes, da Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken nicht zu den Bedarfsplanprojekten zählen.

54. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Können gegenwärtig alle im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgeführten Projekte in Bayern zeit- und bedarfsgerecht ausgebaut werden, soweit die Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sind, oder muss Bayern nicht schon jetzt Erhaltungsmittel umschichten, um die Hauptbautitel finanziell ausreichend auszustatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Februar 2008

Die Bundesregierung ist bemüht, gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung sicherzustellen, dass mit zunehmender Fertigstellung

der aus ehemaligen Programmen resultierenden in Bau befindlichen Bedarfsplanprojekte derzeit notwendige Umschichtungen möglichst reduziert werden.

55. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegt der Bericht des Bundesrechnungshofs bezüglich der Auflösung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und der Treuhandstelle für Bergmannwohnstätten im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlebezirk GmbH in Essen (THS) und des Vergleichsvertrags, geschlossen zwischen THS, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mittlerweile vor, und was sagt dieser aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Februar 2008

Der Bericht liegt noch nicht vor.

56. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche überlasteten Schienenwege hat die Deutsche Bahn AG der Eisenbahnaufsichtsbehörde und der Regulierungsbehörde mitgeteilt und damit den betreffenden Schienenwegabschnitt für überlastet erklärt, und für welche dieser Schienenwege wurden Kapazitätsanalsysen durchgeführt bzw. Pläne zur Erhöhung der Schienenwegkapazität nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Februar 2008

Die DB Netz AG hat im Rahmen der Netzfahrplanerstellung 2008 gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt als Eisenbahnaufsichtsbehörde im August 2007 drei Schienenwegabschnitte für überlastet erklärt (§ 16 Satz 1 der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV). Es handelt sich dabei um folgende Strecken: Strecke 5200 Gemünden (Main)–Würzburg; Strecke 5900 Knoten Fürth (Bayern)–Bamberg; Strecke 5910 Würzburg–Fürth (Bayern).

Nach § 17 Abs. 3 EIBV hat der Betreiber der Schienenwege die Kapazitätsanalyse für die gemäß § 16 EIBV als überlastet erklärten Schienenwege innerhalb von sechs Monaten nach Überlastungserklärung abzuschließen. Der Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität ist gemäß § 18 Abs. 1 EIBV innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss einer Kapazitätsanalyse vorzulegen. Sollten die Angaben nach Ablauf der Fristen nicht vorliegen, wird sie das Eisenbahn-Bundesamt bei der DB Netz AG anfordern.

57. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Wie hoch waren die Fahrleistung in Kilometern und der Dieselverbrauch des BMW der 5er Baureihe der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel in den Monaten Oktober, November und Dezember 2007 (getrennt aufgeführt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Februar 2008

Die Fahrleistungen und der durchschnittliche Dieselverbrauch des BMW 520d (amtliches Kennzeichen BW 1-1) betrugen im

Oktober 2007: 6 960 km mit einem durchschnittlichen Dieselverbrauch von 6,9 l/100km,

November 2007: 6 361 km mit einem durchschnittlichen Dieselverbrauch von 8,2 l/100 km,

Dezember 2007: 5 098 km mit einem durchschnittlichen Dieselverbrauch von 8,2 l/100 km.

58. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)

Wie viele Angebote sind auf die öffentliche Ausschreibung für neue Notschlepper für die Nord- und Ostsee bis zum Abgabetermin im Januar 2008 eingegangen, und gewährleistet das Ausschreibungsergebnis nach Auffassung der Bundesregierung, dass der bisherige Zeitplan mit Vergabeentscheidung bis Mitte 2008 und Indienststellung im Jahr 2010 – auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen – eingehalten werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. Februar 2008

Bei der Anzahl der Angebote handelt es sich um eine im Rahmen von VOL-Ausschreibungen vertrauliche Information, so dass einer Beantwortung dieser Frage die §§ 22 und 27 VOL/A entgegenstehen. Da das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch kein Ausschreibungsergebnis vor. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der Vergabestelle keine Tatsachen bekannt, die einer planmäßigen Indienststellung der Notschlepper (1. Juli 2010 und 1. Januar 2011) entgegenstehen.

59. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung spätestens im März 2008 den für Ende 2007 angekündigten Entwurf des Staatsvertrags zwischen Deutschland und Dänemark über Bau und Betrieb einer festen Fehmarnbeltquerung vorlegen (Hamburger Abendblatt vom 6. Februar 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Februar 2008

Der Zeitpunkt einer Unterzeichnung des Staatsvertrags ist von dem weiteren Verlauf der Gespräche mit Dänemark zur Umsetzung des Memorandum of Understanding in einem Vertrag abhängig und daher noch offen. Es wird eine schnellstmögliche Unterzeichnung angestrebt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 63 des Abgeordneten Patrick Döring (Bundestagsdrucksache 16/7999) verwiesen.

60. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Inwiefern ist die derzeit im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gutachterlich untersuchte Frage der durch den Aus- bzw. Neubau der Nordumfahrung Böblingen (Leibnizstraße) zu erwartenden Lärmimmissionen entscheidungserheblich für die Haltung des Bundes zur Frage von Art und Qualität der von ihm im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der Autobahn 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen zu treffenden Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere zur Frage einer sog. Deckellösung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Februar 2008

Am 19. November 2007 fand ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der obersten Straßenbaubehörde des Landes Baden-Württemberg und u. a. den Oberbürgermeistern der Städte Böblingen und Sindelfingen statt, in dem Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass zur Bewältigung der Lärmproblematik im Zusammenhang mit der Erweiterung der Autobahn 81 eine gesamtheitliche Betrachtung der örtlichen Situation, insbesondere unter Beachtung der kommunalen Planung zur Verlängerung der Leibnizstraße, notwendig ist. Erst diese gesamtheitliche Betrachtung wird unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen Aufschluss über den für den betreffenden Raum optimalen Lärmschutz ergeben.

61. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, dass der Aus- und Neubau der Leibnizstraße in Böblingen ein Vorhaben der Stadt Böblingen ist, das Gegenstand eines laufenden Bebauungsplanverfahrens ist, in dem über die Art und Qualität des infolge dieses Projekts erforderlichen Lärmschutzes noch nicht entschieden wurde, so dass die von dieser Straße ausgehende Lärmbelastung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gutachterlich prognostizierbar ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Februar 2008

Der angesprochene Sachverhalt wird Gegenstand der weiteren Abstimmung zwischen den Vorhabensträgern sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Änderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 20. Februar 2008

Derzeit sind keine Änderungen geplant.

63. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Vorschläge, Empfehlungen bzw. Initiativen des Europäischen Parlaments oder der EU-Kommission bekannt, die auf eine Änderung der TA Lärm hinauslaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 20. Februar 2008

Nein.

Berlin, den 22. Februar 2008



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333